Stadt Bad König
Kernstadt

Bebauungsplan

„Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“

(in Textform)

S a t z u n g

Entwurf

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer
im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
e-mail info@planung-ghb.de

Auftrags-Nr.: PC40022-P
Bearbeitet: September 2026

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), sowie § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2025 (GVBl. 2025 Nr. 66), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König am ……..……. den Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ (in Textform) beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Bad König, Flur 1, zwei Teilgeltungsbereiche entlang der Bahnhofstraße und Frankfurter Straße.

Der nördliche Teilgeltungsbereich liegt zwischen der Frankfurter Straße im Norden und dem Kimbach im Süden und beinhaltet die am westlichen Rand der Frankfurter Straße liegenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Anwesen Frankfurter Straße 20 und 22B.

Der südliche Teilgeltungsbereich erstreckt sich zwischen der Weyprechtstraße im Norden und dem Bahnhofsplatz bzw. der Waldstraße im Süden und beinhaltet die am östlichen Rand der Bahnhofstraße liegenden Grundstücke der Anwesen Bahnhofstraße 10 bis 54 einschließlich der Anwesen Weyprechtstraße 1, Schillerstraße 1 und Friedrichstraße 1 und 4 sowie die am westlichen Rand der Bahnhofstraße liegenden Grundstücke der Anwesen Bahnhofstraße 27 bis 53 einschließlich des Anwesens Bahnhofsplatz 1 und Teile einbezogener Wegeparzellen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im Einzelnen der angefügten Karte (Anlage) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Art der Nutzung

Gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO sind Werbeanlagen für Fremdwerbung (außerhalb der Stätte der Leistung) nicht zulässig.

Die in der BauNVO genannten Vergnügungsstätten sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig bzw. werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Unzulässig sind zudem sowohl Wettannahmestellen als auch Schank- und Speisewirtschaften, die Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit betreiben.

Bordelle, bordellartige Betriebe, diesbezügliche gewerbliche Zimmervermittlung und Wohnungsprostitution sind ebenfalls nicht zulässig.

§ 3

Verfahrensvermerke der Satzung

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.2024

Veröffentlichung im Internet

Veröffentlicht im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ……..……. bis einschließlich
und öffentliche Auslegung in der Zeit vom ……..……. bis einschließlich

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am

_____ _____
Datum Unterschrift

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Satzungsausfertigung mit dem von der Stadtverordnetenversammlung am ……..……. beschlossenen Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ (in Textform) wird bestätigt.
Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

_____ _____
Datum Unterschrift

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

_____ _____
Datum Unterschrift

§ 4

Rechtsgrundlagen der Satzung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

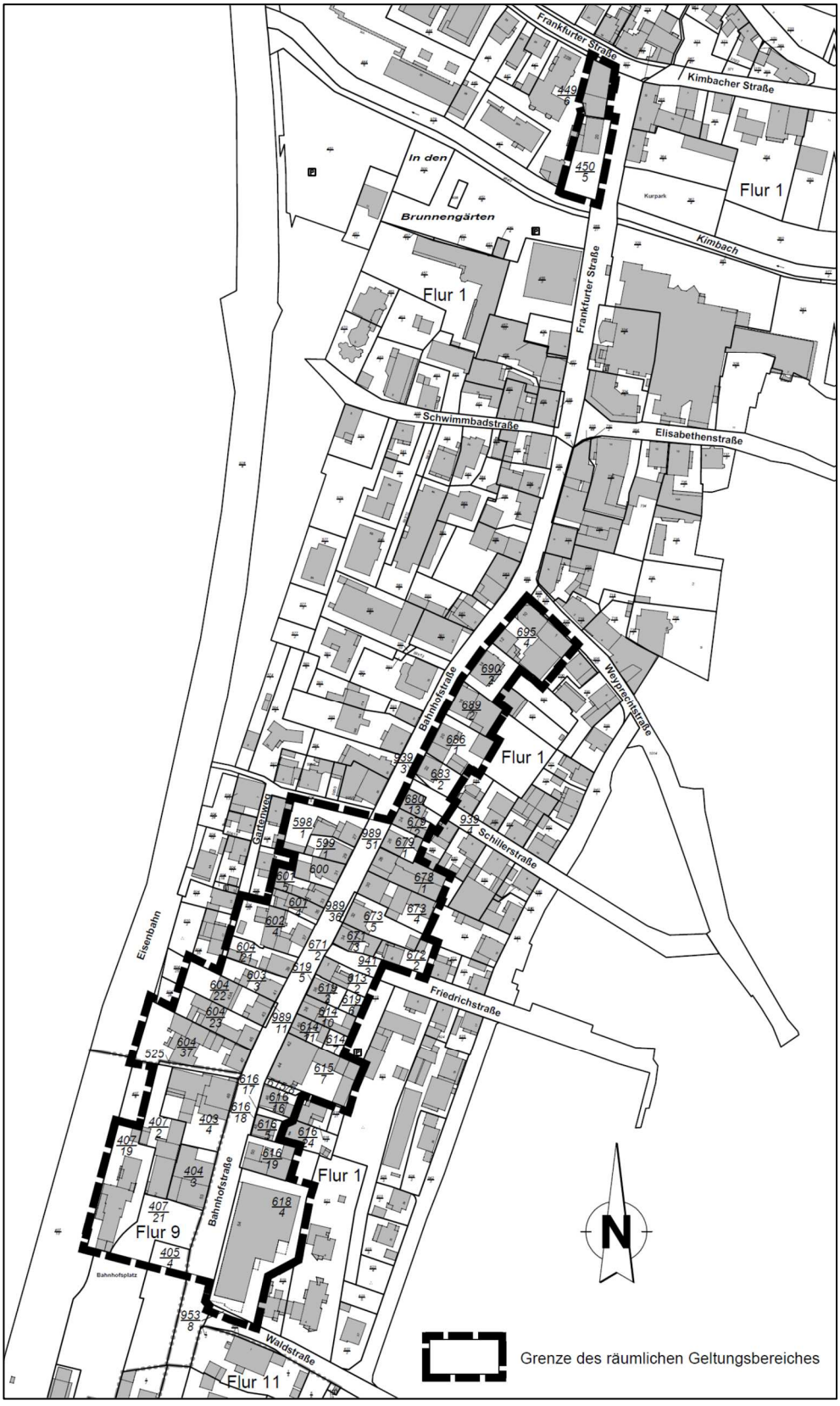
§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198

Anlage

- Katasterkarte mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Anlage: Katasterkarte mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ (unmaßstäblich)



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation